

## Überstunden-Konsens im Bündnis für Arbeit möglich?

Einen Vorschlag zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden hat die Arbeitszeitberatungsagentur Hoff, Weidinger und Partner für die Bündnisgespräche vorgelegt. Es wird empfohlen, Überstunden (a) zwingend durch Freizeit auszugleichen – falls das kurzfristig nicht geht, über Langzeitkonten bis hin zur Lebensarbeitszeitverkürzung; und (b) gleichzeitig die Überstundenzuschläge abzuschaffen. Die Arbeitszeitberater halten diese Überstundenregelung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit für konsensfähig und schnell umsetzbar. Sie beschreiben folgende Auswirkungen:

- Überstunden würden in jedem Fall beschäftigungswirksam: entweder direkt durch (ggf. befristete) Neueinstellungen oder zusätzliche Beschäftigung von Aushilfen bzw. Leiharbeitnehmern; oder indirekt in Form verringerter Arbeitskosten, wenn kein direkter Beschäftigungsausgleich erforderlich ist.
- Das Interesse bzw. die Bereitschaft der Mitarbeiter, Überstunden zu leisten, würde – gewolltermaßen – durch den Wegfall der Bezahlung und der Zuschläge deutlich reduziert.
- Der Verzicht auf die „Zeitverbrauchs-Prämie“ Überstundenzuschlag würde ergebnisorientierte Arbeitszeiten unterstützen und damit die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit stärken. Denn zuschlagspflichtige Überstunden werden erfahrungsgemäß oft vom Mittel zum (Selbst-)Zweck oder sogar zum „sozialen Besitzstand“ – zu Lasten der betrieblichen Anpassungsfähigkeit an Auslastungs-Täler und damit der Arbeitsproduktivität.
- Betriebe, die dennoch auf Überstunden angewiesen sind oder zu sein glauben, würden Langzeitkonten einrichten, auf denen der Freizeitausgleich – und damit auch der Beschäftigungseffekt – bis längstens ans Ende des Arbeitslebens verschoben werden können. So bliebe in jedem Fall genug Zeit zur Umstellung auf ein überstundenfreies flexibles Arbeitszeitmodell, wie es schon in zahlreichen Unternehmen gelebte Praxis ist.
- Lebensarbeitszeitverkürzung (auch) durch angesparte Überstunden würde einen vom Mitarbeiter eigenfinanzierten vorgezogenen Ruhestandseintritt ermöglichen.

Wie könnte die praktische Umsetzung aussehen? Nötig ist ein Konsens der in den Bündnisgesprächen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen darüber, daß anrechenbare Überstunden nicht mehr bezahlt, sondern 1:1 auf Arbeitszeitkonten verbucht werden. Das seit 1998 geltende „Flexi-Gesetz“ stellt den erforderlichen gesetzlichen Rahmen bereit; die Einpassung dieser Grundregel in die jeweiligen branchen- und betriebspezifischen Gegebenheiten wäre Sache der Sozialpartner.

Nach: Dr. Hoff, Weidinger und Partner, Papier von Februar 1999

